

Reglement Tennis-Grand-Prix 2011/2012

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
Art. 1 Zweck der Turnierserie	4
Art. 2 Patronat	4
Art. 3 Turnierbestimmungen.....	4
II. ORGANISATION	4
Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung	4
Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere	4
Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator	4
Art. 7 Austragungstermin	4
Art. 8 Kostendeckung.....	5
Art. 9 Official, Referee.....	5
III. DURCHFÜHRUNG	5
Art. 10 Konkurrenzen	5
Art. 11 Teilnahmeberechtigung.....	6
Art. 12 Anmeldung.....	6
Art. 13 Überzählige Anmeldungen	6
Art. 14 Wild Cards	6
Art. 15 Nenngeld	6
Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung	6
Art. 17 Setzung.....	6
Art. 18 Auslosung.....	6
Art. 19 Aufgebot	6
Art. 20 Weiterspielen Verlierer	6
IV. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	7
Art. 21 Bälle	7
Art. 22 Schiedsrichter.....	7
Art. 23 Werbung	7
Art. 24 Spielmodus.....	7
Art. 25 Punkteverteilung Rangliste.....	8
V. DURCHFÜHRUNG MASTERS	8
Art. 26 Qualifikation	8
Art. 27 Nenngeld Masters	8
Art. 28 Spielmodus.....	8
Art. 29 Ranglistenpreise	8
Art. 30 Masterspreise.....	9
VI. TURNIERPREISE	9
Art. 31 Grand-Prix Punkte	9
Art. 32 Punkteverteilung.....	9
Art. 33 Erstrundenverlierer	9
Art. 34 Mehrfachteilnehmer	9
Art. 35 Einlösen von Punkten	9
Art. 36 Gültigkeitsdauer	9
VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10
Art. 37 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	10
Art. 38 Verhalten Turnierteilnehmer.....	10
Art. 39 Inkrafttreten.....	10

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Turnierserie

Zweck des Suzuki Tennis-Grand-Prix ist es, eine attraktive, einzigartige Turnierserie anzubieten welche sich über die ganze Schweiz erstreckt.

Art. 2 Patronat

Die IG Tennis-Grand-Prix hat das Patronat über den Tennis-Grand-Prix der Firma Suzuki übertragen.

Art. 3 Turnierbestimmungen

Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug davon findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet die IG Tennis-Grand-Prix.

II. Organisation

Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung

Die IG Tennis-Grand-Prix organisiert den Tennis-Grand-Prix und überwacht die Durchführung dessen durch die Officials, welche die einzelnen Turniere in den Centern in eigener Regie durchführen. Die Officials verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

Die Organisation des Masters ist Sache der IG Tennis-Grand-Prix, des Patrons und des beteiligten Centers.

Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere

Die Turniere des Tennis-Grand-Prix finden alljährlich während den Monaten September bis April statt. Die genauen Daten sind im Turnierkalender von Swiss Tennis ersichtlich.

Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jedes Center welches über wenigstens drei Hallenplätze verfügt kann sich bis zum 31. Mai des der Austragung vorangehenden Jahres bei der IG Tennis-Grand-Prix bewerben. Die Organisatoren werden durch die IG Tennis-Grand-Prix bis zum 30. Juni bezeichnet.

Art. 7 Austragungstermin

Die IG Tennis-Grand-Prix bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert je nach Teilnehmerzahl sowie der Anzahl verfügbaren Plätze 2-3 Tage.

Art. 8 Kostendeckung

Die IG Tennis-Grand-Prix trägt die Kosten der Gesamtorganisation des Tennis-Grand-Prix. Bei den Turnieren verlangt der Organisator von den Teilnehmern ein Nenngeld von maximal CHF 80.00. Davon gehen CHF 20.00 zur Kostendeckung der Gesamtorganisation an die IG Tennis-Grand-Prix.

Den Organisatoren werden Plakate, Turnierausschreibungen, Turniertableaux, Bälle sowie Preise für die Finalisten und Erstrundenverlierer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 9 Official, Referee

Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Turnierreglement Swiss Tennis, Art. 18/19) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

Official und Referee für das Masters werden von der IG Tennis-Grand-Prix bestimmt.

III. Durchführung

Art. 10 Konkurrenzen

Der Tennis-Grand-Prix umfasst folgende Einzelkonkurrenzen:

Herren

Aktive	MS N4/R3 MS R5/R7	MS R2/R4 MS R6/R8	MS R4/R6 MS R7/R9
Jungsenioren	MS 35+ R2/R5	MS 35+ R5/R9	
Senioren	MS 45+ R3/R6 MS 55+ R4/R6 MS 65+ R5/R9	MS 45+ R6/R9 MS 55+ R6/R9	

Damen

Aktive	WS N4/R3	WS R2/R5	WS R6/R9
Jungseniorinnen	WS 30+ R2/R5	WS 30+ R5/R9	
Seniorinnen	WS 45+ R3/R6 WS 55+ R5/R9	WS 45+ R6/R9	

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle SpielerInnen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz und die den Anforderungen unter Art. 10 entsprechen. Die Resultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

Art. 12 Anmeldung

Anmeldungen an den Organisator können über den Turnierkalender von Swiss Tennis, via E-Mail oder schriftlich per Post erfolgen. Der Anmeldeschluss wird vom Official nach Absprache mit der IG Tennis-Grand-Prix festgelegt.

Ein Teilnehmer darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und eine Kategorie anmelden. Meldet sich der Spieler an einem Wochenende an mehreren Turnieren gleichzeitig an, kann er von der Teilnahme am Masters ausgeschlossen werden.

Art. 13 Überzählige Anmeldungen

Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spieler nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

Art. 14 Wild Cards

Die IG Tennis-Grand-Prix hat die Möglichkeit, Wild Cards gemäss Art. 24 des Turnierreglements Swiss Tennis zu vergeben.

Art. 15 Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Organisator in Absprache mit der IG Tennis-Grand-Prix anfangs Saison festgelegt und darf den Betrag von CHF 80.00 nicht überschreiten. Das Nenngeld ist vor dem ersten Spiel beim Turnierleiter zu entrichten.

Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung

Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official bis Sonntag 24:00 Uhr an Swiss Tennis übermittelt.

Ebenfalls ist innerhalb 3 Tagen die Kontrollliste an die IG Tennis-Grand-Prix zurück zu senden.

Die Punkteverteilung wird durch die IG Tennis-Grand-Prix vorgenommen.

Art. 17 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des geltenden Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 18 Auslosung

Die Auslosung wird von der IG Tennis-Grand-Prix am Tag nach Anmeldeschluss in den Büros der Th. Maurer Treuhand in Dübendorf vorgenommen.

Art. 19 Aufgebot

Die TeilnehmerInnen haben sich selber über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. erster Spielzeit wird bis spätestens 36 Stunden vor dem Turnier im Turnierkalender von Swiss Tennis publiziert.

Art. 20 Weiterspielen Verlierer

Entgegen dem Turnierreglement von Swiss Tennis kann bei w.o. der Verlierer nicht weiterspielen.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 21 Bälle

Die Ballmarke für die einzelnen Konkurrenzen wird durch die IG Tennis-Grand-Prix bestimmt. Für die Saison 2011/2012 wurden folgende Ballmarken zugeteilt:

Head ATP	MS R5/R7	MS R6/R8	WS R6/R9
	MS 35+ R5/R9	MS 55+ R4/R6	MS 55+ R6/R9
	MS 65+ R5/R9		
Tretorn Serie+	MS R7/R9	MS 45+ R3/R6	MS 45+ R6/R9
	WS 30+ R5/R9	WS 45+ R3/R6	WS 45+ R6/R9
	WS 55+ R5/R9		
Wilson US Open	MS N4/R3	MS R2/R4	MS R4/R6
	MS 35+ R2/R6	WS N4/R3	WS R2/R5
	WS 30+ R2/R6		

Bei Konkurrenzen welche mit dem Wilson US Open gespielt werden wird jede Partie mit neuen Bällen gespielt. Ansonsten werden für jedes zweite Spiel vier neue Bälle zur Verfügung gestellt.

Art. 22 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben. Zur Erleichterung des Spielablaufs, d.h. zur Unterstützung der TeilnehmerInnen können Schiedsrichter beigezogen werden.

Art. 23 Werbung

Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen oder aufzuhängen.

Mit der Teilnahme erklären sich die SpielerInnen bereit, dass die Adressen für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Art. 24 Spielmodus

Es können folgende Turnierformen gespielt werden:

- Turnier nach dem direkten Ausscheidungsverfahren (Cup-System)
- Gruppenspiele

Der Organisator bestimmt zusammen mit der IG Tennis-Grand-Prix eine der Teilnehmerzahl angepasste Turnierform.

Wenn bei Konkurrenzen nur 4 oder weniger Anmeldungen vorliegen, werden entweder Gruppenspiele durchgeführt oder die Konkurrenz abgesagt.

Die Spiele werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen beim Stande von 6:6 ausgetragen.

Falls die Teilnehmerzahl es zulässt hat der Organisator die Möglichkeit eine Trostrunde durchzuführen. Bei der Trostrunde wird anstelle des 3. Satzes ein Tiebreak auf 10 Punkte gespielt.

Art. 25 Punkteverteilung Rangliste

Die Rangpunkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Tableau

Sieger	100 Punkte
Finalist	80 Punkte
½ Finalist	60 Punkte
¼ Finalist	40 Punkte (nur bei mehr als 16 Teilnehmern)

Gruppenspiele

Sieger	90 Punkte
2. Platz	50 Punkte

Es werden nur Punkte vergeben, wenn mindesten eine Runde gewonnen wurde (auch w.o.-Siege).

V. Durchführung Masters

Art. 26 Qualifikation

Die 8 SpielerInnen jeder Konkurrenz mit dem grössten Punktetotal qualifizieren sich für das Masters. Es kann nur in einer Konkurrenz am Masters teilgenommen werden.

Bei gleicher Anzahl Punkte entscheidet über die Teilnahme folgende Reihenfolge:

- Anzahl Turnierteilnahmen in der entsprechenden Konkurrenz
- Direkte Begegnung
- Losentscheid

Bei Absagen können nachrangige Spieler bis maximal zur Ranglistenposition 16 nachrücken.

Die Qualifizierten SpielerInnen werden direkt von der IG Tennis-Grand-Prix für das Masters angeboten.

Mitarbeiter der Th. Maurer Treuhand AG sind am Masters nicht teilnahmeberechtigt.

Art. 27 Nenngeld Masters

Für das Masters wird von den Teilnehmern ein reduziertes Nenngeld von CHF 30.00 erhoben.

Art. 28 Spielmodus

Der Organisator bestimmt zusammen mit der IG Tennis-Grand-Prix eine der Teilnehmerzahl angepasste Turnierform für das Masters. Jeder Spieler hat mindestens zwei Spiele.

Art. 29 Ranglistenpreise

Die Spieler können in absteigender Reihenfolge ihres Ranglistenplatzes aus sämtlichen Ranglistenpreisen einen Preis auswählen.

Der Ranglistenpreis wird dem Spieler anlässlich des Masters persönlich übergeben. Grundsätzlich gilt Teilnahmepflicht am Masters, ansonsten verfällt der Preis.

Kann der Spieler nicht persönlich zur Rangverkündigung erscheinen wird ihm am Ende der Veranstaltung ein Preis zugeteilt – bei mehreren Absenzen erfolgt dies in absteigender Reihenfolge des Ranglistenplatzes.

Art. 30 Masterspreise

Die Finalisten erhalten am Masters weitere Naturalpreise.

VI. Turnierpreise

Art. 31 Grand-Prix Punkte

Anstelle von Preisen werden dem Spieler Grand-Prix Punkte abgegeben, welche gegen Prämien aus der Turnierausschreibung eingetauscht werden können.

Diese Punkte sind sofort einlösbar und können während der Turnierserie kumuliert werden.

Grand-Prix Punkte sind nicht persönliches Eigentum und können an Dritte weitergegeben werden. Die IG Tennis-Grand-Prix verzichtet absichtlich auf eine Wertzuordnung pro Punkt.

Art. 32 Punkteverteilung

Die Grand-Prix Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Tableau

Sieger	50 Punkte
Finalist	30 Punkte

Gruppe

Sieger	50 Punkte
Finalist	30 Punkte

Art. 33 Erstrundenverlierer

Wird eine Trostrunde angeboten und nimmt der Spieler daran teil, so verfällt der Anspruch auf die 30 Punkte für Erstrundenverlierer.

Art. 34 Mehrfachteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat bei mindestens fünf Turnierteilnahmen beim Grand-Prix einmalig Anrecht auf 100 Grand-Prix Punkte.

Diese Punkte müssen bis schriftlich bei der IG Tennis-Grand Prix bestellt werden.

Art. 35 Einlösen von Punkten

Die für eine Prämie notwendige Anzahl Punkte muss auf jeden Fall erreicht werden. Eine Aufrundung ist in Bargeld möglich (1 Grand-Prix Punkt = 1.00 CHF).

Nicht eingelöste oder überschüssige Grand-Prix Punkte können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Grand-Prix Punkte können bis zum 31. Mai gegen Prämien eingetauscht werden und nur solange Vorrat. Sämtliche Prämien für 30 Punkte können bis zum Masters ausschliesslich direkt in den beteiligten Centern bezogen werden.

Art. 36 Gültigkeitsdauer

Sämtliche Grand-Prix Punkte verfallen am 31. Mai 2012 endgültig und sind wertlos. Für das Datum ist der Poststempel massgebend!

VII. Schlussbestimmungen

Art. 37 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. Bei Reglementlücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Junior Grand-Prix entscheidet die IG Tennis-Grand-Prix endgültig. Ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 38 Verhalten Turnierteilnehmer

TeilnehmerInnen des Tennis-Grand-Prix, welche sich diesem Reglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters widersetzen, können von der IG Tennis-Grand-Prix aus der Rangliste gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Die IG Tennis-Grand-Prix behält sich das Recht vor, Spielern aus disziplinarischen Gründen Punkte abzuziehen.

Art. 39 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Tennis-Grand-Prix 2011/2012 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.